

bestehender Einrichtungen bezwecken, geben Zeugniß, daß Meine Regierung die Reformen nicht zurückhält, welche durch thatsächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände begründet sind.

Die Ausführung des Gesetzes vom 29. Mai v. J. wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer hat unter entgegenkommender u. loyaler Mitwirkung der Grundbesitzer ungeachtet der großen zu überwindenden Schwierigkeiten so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß die rechtzeitige Beendigung des Veranlagungswerks erwartet werden darf.

Die Finanzen des Staats sind in befriedigender Lage. Der gesteigerte Ertrag verschiedener Einnahmezweige begründet die Hoffnung, daß ein erheblicher Theil des für das verflossene Jahr erforderlichen Zuschusses zu den Kosten der Heeres-Organisation seine Deckung in Mehreinnahmen finden wird.

Der mit gewissenhafter Sorgfalt aufgestellte Staatshaushalts-Stat ergiebt für das laufende Jahr eine weitere Steigerung der Einnahmen. Dadurch sind die Mittel gewährt, neue als nützlich oder nothwendig erkannte Ausgaben zu bestreiten und den durch die Reform des Heeres bedingten Zuschuß zu vermindern. Soweit derselbe für diesen Zweck neben den Steuerzuschlägen erforderlich bleibt, welche bis zur Erhebung der regulirten Grundsteuer nicht entbehrlich sein werden, finden sich die Mittel dazu in dem noch unverwendeten Ueberschusse des Jahres 1860. Es wird daher voraussichtlich so wenig im laufenden Jahre wie in den beiden vorhergehenden Jahren eine Verminderung des Staatschatzes eintreten.

Bei der Feststellung des für die reorganisirte Armee erforderlichen finanziellen Bedarfs sind die Rücksichten strengster Sparsamkeit beachtet worden. Eine weitere Ausdehnung derselben würde die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres, folglich dessen Lebensbedingungen und damit die Sicherheit des Vaterlandes gefährden.

Im Verfolg der Reorganisation wird Meine Regierung Ihnen einen Entwurf in Betreff einiger Abänderungen des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorlegen. Derselbe ist dazu bestimmt, den seit Erlaß jenes Gesetzes unabwieslich hervorgetretenen Bedürfnissen unseres Kriegswesens abzuhehlen, so wie den geltenden Verordnungen über die Verpflichtung zum Seedienst eine gesetzliche Grundlage zu geben.

In Bezug auf die nunmehr glücklich beseitigten Verwickelungen zwischen Großbritannien u. den vereinigten Staaten von Nord-Amerika hatte Ich Meinen Gesandten in Washington mit Weisungen versehen lassen, welche ihn in den Stand setzten, die Rechte der neutralen Schifffahrt zu wahren und der Sache des Friedens kräftig das Wort zu reden.

Meine Begegnung mit dem Kaiser der Franzosen im Laufe des verflossenen Herbstes hat nur dazu beitragen können, die bereits bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Unseren beiderseitigen Staaten noch günstiger zu gestalten. Die Verhandlungen über eine vertragmäßige Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Frankreich dauern fort.

Meine ersten und unausgesetzten Bemühungen, eine zeitgemäße Revision der Wehr-Verfassung des Deutschen Bundes herbeizuführen, haben zu Meinem Bedauern ein befriedigendes Ergebnis bisher noch nicht gewährt. Inzwischen ist Meine Regierung bestrebt, im Wege der Vereinbarung mit einzelnen deutschen Staaten, eine größere Gleichmäßigkeit in den militärischen Einrichtungen anzubahnen und dadurch die Wehrhaftigkeit Deutschlands zu erhöhen. Die in diesem Sinne mit der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung abgeschlossene Convention wird Ihnen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden.

In gleicher Weise widmet Meine Regierung der wichtigen Angelegenheit der Vertheidigung der Deutschen Küsten und der Entwicklung unserer Flotte, für welche sich überall ein so erfreuliches Streben kundgegeben und durch patriotische Beiträge innerhalb und außerhalb Preußens bethätigt hat, ihre unausgesetzte Sorgfalt. Wir beklagen die Verluste, welche unserer jungen Marine hoffnungsvolle Kräfte entzogen haben. Aber solche Unfälle, die keiner Flotte erspart bleiben, können das Gewicht der Gründe, welche eine rasche Erhöhung unserer Wehrkraft zur See verlangen, nur vermehren. Der zur Regelung dieser schleunigsten Entfaltung bestimmte Gründungsplan unterliegt der abschließenden Berathung Meiner Regierung.

Das Bedürfnis einer allgemeinen Reform der Bundesverfassung hat neuerlich auch im Kreise der Deutschen Regierungen von verschiedenen Seiten ausdrückliche Anerkennung gefunden. Treu den nationalen Traditionen Preußens, wird Meine Regierung unablässig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken bemüht sein, welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des Deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesamt-Vaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden.

Zu Meinem lebhaften Bedauern ist der Verfassungskampf in Kurhessen noch nicht geschlichtet. Ich will jedoch, selbst den letzten Ereignissen gegenüber, an der Hoffnung festhalten, daß den Bemühungen Meiner Regierung, welche fortwährend auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, unter Abänderung der den Bundesgesetzen widersprechenden Bestimmungen derselben, gerichtet sind, der endliche Erfolg nicht fehlen wird.